

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 02.10.2019

Beginn: 17:03 Uhr Ende: 21:56 Uhr

§§ 98 – 116 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeisterin Angelika Matt-Heidecker (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadträtin Renata Alt	ab 17:10 Uhr § 101 ö bis 21:45 Uhr vor Beschlussfassung § 115 ö
Stadtrat Reinhold Ambacher	
Stadtrat Michael Attinger	
Stadtrat Andreas Banzhaf	
Stadträtin Eva Baudouin	
Stadtrat Hans-Peter Birkenmaier	
Stadtrat Max Blon	
Stadtrat Heinrich Brinker	
Stadträtin Tonja Brinks	
Stadträtin Sabine Bur am Orde-Käß	
Stadtrat Marc Eisenmann	
Stadtrat Michael Faulhaber	
Stadtrat Michael Gänßle	ab 17:30 Uhr § 101 ö
Stadtrat Ralf Gerber	
Stadträtin Marianne Gmelin	
Stadtrat Stefan Gölz	ab 17:23 Uhr § 101 ö
Stadtrat Dieter Franz Hoff	
Stadtrat Hans Kahle	
Stadtrat Andreas Kenner	
Stadtrat Hans Kiefer	ab 17:07 Uhr § 101 ö
Stadtrat Rainer Kneile	
Stadtrat Ulrich Kreyscher	
Stadtrat Ulrich Kübler	
Stadträtin Sabine Lauterwasser	
Stadtrat Christoph Lempp	
Stadtrat Manfred Machoczek	
Stadtrat Dr. Christoph Miller	
Stadtrat Tobias Öhrlich	
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller	bis 21:45 Uhr vor Beschlussfassung § 115 ö
Stadtrat Dr. Thilo Rose	
Stadtrat Florian Schepp	
Stadträtin Bettina Schmauder	
Stadtrat Wilfried Veese	
Stadträtin Lena Weithofer	ab 18:48 Uhr vor Beschlussfassung § 103 ö
Stadträtin Martina Zuber	

Entschuldigt

Stadtrat Dr. Jürgen Berghold
Stadträtin Ute Dahner

aus privaten Gründen verhindert
aus gesundheitlichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Günter Riemer
Bürgermeister Stefan Wörner
Ortsvorsteher Dr. Alexander Forkl (Lindorf)
Ortsvorsteher Hermann Kik (Ötlingen)
Herr Dr. Frank Bauer (Kultur)
Frau Michaela Göhler-Bald (Bildung)
Herr Fabian Kaiser (Finanzen)
Herr Claus Kuchelmeister (Rechnungsprüfungsamt)
Frau Silvia Oesterle (Gebäude und Grundstücke)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Frau Sophia Staudenmaier (Controlling und Berichtswesen)
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)
Frau Birgit Spann (Gebäude und Grundstücke)
Herr Marcel Helber (Finanzen)
Herr Manuel Kröner (Finanzen)
Frau Karin Gansloser (Praktikantin)

Schriftführer/in

Frau Edeltraud Bolai (Gremien und Öffentlichkeitsarbeit)

Außerdem anwesend zu § 100 ö sachkundige Einwohner zu umweltrelevanten Themen

Herr Robert Poremba
Herr Hanns-Karl Schüle

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des **Gemeinderates vom 24.07.2019** sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Einwohner/innen fragen - die Verwaltung antwortet

Keine Wortmeldungen.

**Verabschiedung sachkundiger
Einwohner/Einwohnerinnen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 31

O Bin Matt-Heidecker verabschiedet die sachkundigen Einwohner/Einwohnerinnen in feierlicher Form.

**Ehrung von StR Gerber und StR Kenner für
20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

O Bin Matt-Heidecker ehrt in feierlicher Form StR Gerber und StR Kenner für 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit im Gemeinderat.

StR Gerber und StR Kenner bedanken sich für die anerkennenden Worte.

**Einbringung Doppelhaushalt 2020/2021
- Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin
- Analyse des Finanzbürgermeisters**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 35

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis:

1. Von der Haushaltsrede der Oberbürgermeisterin.
2. Von der Analyse des Finanzbürgermeisters.

Auf die im Ratsinformationssystem eingestellten Anlagen wird verwiesen.

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die
örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 der
Großen Kreisstadt Kirchheim unter Teck
- Kenntnisnahme vom Schlussbericht
- Feststellung der Jahresrechnung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 der Stadtkämmerei.
2. Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Kirchheim unter Teck gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (siehe Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2019/105). Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

**Strategische Ausrichtung der
Stadt Kirchheim unter Teck
- Steuerungsbericht zum Handlungsfeld
"Kultur" zum 31.08.2019**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

30 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Bur am Orde-Käß (Grüne)

Aufnahme der neuen Maßnahme 1.04 im Handlungsfeld 1:
Durchführung einer jährlichen Veranstaltung, in der erfolgreiche Kulturschaffende (z.B. aus den
Bereichen Musik, Bildende Kunst, Theater..) geehrt werden - analog der Sportlerehrung.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
5 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom 1. Steuerungsbericht zum Handlungsfeld „Kultur“ zum 31.08.2019, dargestellt in Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/076.
2. Anpassung der Leistungsziele und Maßnahmen.

**Neuorganisation der Forstverwaltung
- Forstwirtschaftliche Belange**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

31 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
5 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung, dass die Verwaltung zum 01.01.2020 über den forstlichen Revierdienst und den Holzverkauf einen Vertrag mit dem Landkreis Esslingen auf Basis der Gestehungskosten abschließt.
2. Zustimmung von den Zielvorgaben zum planmäßigen Holzeinschlag des Forsteinrichtungswerks 2012 - 2021 aufgrund des Eintritts größerer Kalamitäten abweichen zu dürfen.
3. Zustimmung, dass sich die Stadt Kirchheim unter Teck an der Bodenschutzkalkung des Landkreises beteiligt und die erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushaltsentwurf aufnimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 279.000 Euro von denen nach Abzug des Zuschusses ca. 81.000 Euro bei der Stadt verbleiben.

**Vertragsanpassungen Kindertageseinrichtungen
Freie Träger**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

35 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
0 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme vom weiteren Vorgehen: Die Verwaltung plant in Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen im Jahr 2020 die Vertragsanpassungen so zu vollziehen, dass ein angemessener Betrieb der Einrichtungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in Kirchheim unter Teck möglich ist.
2. Zustimmung zur Erhöhung der Personal- und Gebäudekostenzuschüsse um 3 % zum 01.01.2020 und Bereitstellung von 240.000 Euro für die Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000 im THH 6 zum Haushalt 2020.
3. Zustimmung zur Übernahme der Kosten für eine Reduzierung der Gebühren für in Kirchheim unter Teck gemeldete Geschwisterkinder, die bei freien Trägern in der Stadt Kirchheim unter Teck betreut werden: Die Verwaltung übernimmt auf Grundlage der städtischen Satzung eine Reduzierung der Gebühren nach Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren. Die Monatsstundensätze ergeben sich gerundet (Mittelwert) aus den Reduzierungen, die bei den städtischen Einrichtungen gewährt werden und sind in der SiVo GR/2019/110 dargestellt. Die Reduzierung wird nur gewährt, wenn diese von den freien Trägern direkt an die Eltern weiter gegeben wird. Hierfür müssen ab dem Haushaltsjahr 2020 zusätzlich 180.000 Euro für die Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000 im THH 6 bereitgestellt werden.
4. Zustimmung zur Überhangsregelung bei Personalüberhängen zur Fachkräftesicherung bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen. Dem freien Träger wird es ermöglicht, gegen Nachweis Personalüberhänge zu bilden, wenn er nachweisen kann, dass in den nächsten 3 - 6 Monaten mit einem Personalwechsel zu rechnen ist und dieser Personalüberhang maximal 6 Monate bestehen wird. Hierfür müssen ab dem Haushaltsjahr 2020 zusätzlich 80.000 Euro, bzw. 84.000 Euro für die Kostenstelle 40205400, Sachkonto 43180000 im THH 6 bereitgestellt werden.

**Angleichung der Stadtpassvergünstigungen für
Stadtpass-B Inhaber an die Änderungen des Bildungs-
und Teilhabepakets der Bundesregierung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

33 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Angleichung der Stadtpassvergünstigungen für Stadtpass-B Inhaber an die Änderungen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung.
2. Regelmäßige Anpassung der Pauschalen entsprechend der Erhöhung der Regelsätze nach dem SGB II und SGB XII.

**Interfraktioneller Antrag von SPD, Bündnis 90/Die
Grünen, Frauenliste und CIK vom 05.06.2019**
**- Bereitschaft zur Aufnahme von geflüchteten Menschen,
die im Mittelmeer in Seenot geraten sind**
**- Erklärung der Stadt Kirchheim unter Teck
zum "sicheren Hafen"**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

18 Ja-Stimmen
18 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Die Stadt Kirchheim unter Teck unterstützt, wie zahlreiche andere Städte, die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen!“ und erklärt sich zum „sicheren Hafen“.
2. Die Stadt Kirchheim unter Teck erklärt sich dazu bereit, Menschen aufzunehmen, die auf ihrer Flucht aus Seenot gerettet worden sind, und teilt dies den zuständigen Behörden – insbesondere dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat - mit.
3. Appell an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen sowie für die Rettung der Menschen im Mittelmeer einzusetzen.

§ 109 öffentlich

GR 02.10.2019
GR/2019/101

**Kompetenzzentrum Gebäudebegrünung
und Stadtklima e.V.
- Beitritt zum Verein**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

32 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
4 Nicht abgestimmt

Zustimmung zum Beitritt zum Verein Kompetenzzentrum für Gebäudebegrünung und Stadtklima e.V. (KGS).

**Neubenennung von Straßen / öffentlichen
Verkehrsflächen im Bebauungsplangebiet
"Zwischen Bosch- und Steingaustraße"
-2. Änderung
Planbereich Nr. 02.05/2
Gemarkung Kirchheim**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
17 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

Antrag von StRin Bur am Orde-Käß (Grüne):

Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/100 eingezeichnete öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplangebiet „Zwischen Bosch- und Steingaustraße“ – 2. Änderung, wie ursprünglich von der Verwaltung vorgeschlagen Philipp Jakob Manz Straße zu benennen.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

19 Ja-Stimmen
14 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
3 Nicht abgestimmt

Leitantrag aus der Vorberatung im Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU):

Die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2019/100 eingezeichnete öffentliche Verkehrsfläche im Bebauungsplangebiet „Zwischen Bosch- und Steingaustraße“ – 2. Änderung erhält den Straßennamen „Manzstraße“.

Nachrichtlich:

Die Verwaltung sichert zu, eine Stele mit Informationen über Philipp Jakob Manz im Quartier aufzustellen.

§ 111 öffentlich

GR 02.10.2019
GR/2019/102

**Bruckmühle - Beschluss über die architektonische
Konzeption**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Weiterverfolgung der Patio-Lösung.
2. Auftrag an die Verwaltung, mit dem Investor auf dieser Grundlage weiter zu verhandeln.

Kaufpreisfindung bei Grundstücksveräußerungen

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

34 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
2 Nicht abgestimmt

1. Kenntnisnahme von der künftigen Vorgehensweise zur Kaufpreisfindung bei Grundstücksveräußerungen.
2. Rücknahme der Preisfestsetzungen für noch nicht verkaufte städtische Grundstücke.

**Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB und örtliche
Bauvorschriften
"Ötlinger Halde I" - 3. Änderung
Planbereich 23.03/3
Gemarkung Ötlingen
- Aufstellungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

28 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
1 Enthaltung
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Eisenmann (SPD):

Querungsweg vom Narzissenweg zum Veilchenweg an das westliche Ende des Planbereichs legen und dadurch Schaffung eines weiteren Baufeldes.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

11 Ja-Stimmen
25 Nein-Stimmen
0 Enthaltung
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Dr. Rose (CDU):

Im gesamten Plangebiet ausschließlich Einfamilienhäuser festzusetzen.

Beschluss Nr. 3

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

36 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „Ötlinger Halde I“ - 3. Änderung, Planbereich 23.03/3, Gemarkung Ötlingen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan vom 28.08.2019.
2. Auftrag an die Verwaltung auf Grundlage des städtebaulichen Konzepts und dessen Variante einen Bebauungsplanvorentwurf auszuarbeiten mit folgenden Ergänzungen:
Keine Festlegung für das städtebauliche Konzept (Reihenhausbebauung) oder dessen Variante (Geschosswohnung) zum jetzigen Zeitpunkt.
Festsetzung eines Satteldaches für die Gebäude, bei denen das städtebauliche Konzept beziehungsweise dessen Variante, aktuell mehrere Dachformen ermöglichen.
3. Auftrag an die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Stellungnahmen der durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

**Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB
Tobel-Zoller-Halde-2. Änderung
Planbereich Nr. 23.02/1
Gemarkung Ötlingen
- Satzungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 36

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält keine Mehrheit bei

7 Ja-Stimmen
23 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Eisenmann (SPD)

Als zulässige Dachform Satteldach festzulegen.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

27 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Beratung und Prüfung der während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs eingegangenen Anregungen aus dem Kreis der Öffentlichkeit und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB „Tobel-Zoller-Halde“-2. Änderung und die örtlichen Bauvorschriften, Planbereich Nr. 23.02/1, Gemarkung Ötlingen, gemäß § 10 BauGB mit folgendem Wortlaut als Satzung:

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (BGBl. 2000 S. 581, ber. S. 698)
§ 39 geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (BGBl. S. 161, 186),

BauGB i. d. Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (BGBl. S. 416)
mehrfach geändert durch Gesetz vom 18.07.2019 (BGBl. S. 313),

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786),

PlanZV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),

hat der Gemeinderat am 02.10.2019 folgenden Bebauungsplan und die örtlichen
Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften gemäß § 13 a BauGB
„Tobel-Zoller-Halde“-2. Änderung
Planbereich Nr. 23.02/1
Gemarkung Ötlingen

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften besteht aus dem Lageplan des
Bebauungsplanes mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften vom 30.05.2016 / 19.07.2018 /
19.08.2019.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem Lageplan in der
Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3

Maßgebend ist die Begründung vom 30.05.2016 / 19.07.2018 / 19.08.2019.

Sammelbauungsplan gemäß § 13 a BauGB
Gerberviertel - 5. Änderung, Planbereich Nr. 02.04/5,
Bruckmühle - 1. Änderung, Planbereich Nr. 02.04/7,
Freibad-Raunerschule - 4. Änderung,
Planbereich Nr. 04.03/4,
Mitarbeiter-Parkhaus medius Klinik - 1. Änderung,
Planbereich Nr. 08.05/6,
Faberweg I - 1. Änderung, Planbereich Nr. 17.02/3,
Weiler Schafhof - 1. Änderung, Planbereich Nr. 26. 02/3,
Auchtert - 1. Änderung, Planbereich Nr. 46.05/1
Beim neuen Bahnhof Ötlingen -1. Änderung,
Planbereich Nr. 135/1,
Gemarkung Kirchheim und Ötlingen
- Satzungsbeschluss

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 38
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 34

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

29 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
6 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Äußerungen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB.

Auf Grund von

GemO i. d. geänderten Fassung vom 24.07.2000 (GBl. 2000 S. 581, ber. S. 698)
§ 39 geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S.161, 186),

BauGB i. d. in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),

LBO i. d. Fassung des Gesetzes vom 05.03.2010 (GBl. S. 416)
mehrfach geändert durch Gesetz vom 18. Juli.2019 (GBl. S. 313),

BauNVO i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (GBl. S. 3786),

PlanzV vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),

hat der Gemeinderat am 02.10.2019 folgenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen:

Sammelbebauungsplan gemäß § 13 a BauGB

- Gerberviertel - 5. Änderung, Planbereich Nr. 02.04/5,
- Bruckmühle - 1. Änderung, Planbereich Nr. 02.04/7,
- Freibad-Raunerschule - 4. Änderung, Planbereich Nr. 04.03/4,
- Mitarbeiter Parkhaus medius Klinik - 1. Änderung, Planbereich Nr. 08.05/6,
- Faberweg I - 1. Änderung, Planbereich Nr. 17.02/3,
- Weiler Schafhof - 1. Änderung, Planbereich Nr. 26. 02/3,
- Auchttert – 1. Änderung, Planbereich Nr. 46.05/1
- Beim neuen Bahnhof Ötlingen -1. Änderung, Planbereich Nr. 135/1,
Gemarkungen Kirchheim und Ötlingen

§ 1

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus dem Lageplan des Bebauungsplanes mit Textteil vom 23.04.2018 / 18.04.2019 / 23.07.2019.

§ 2

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem Lageplan in der Anlage, in dem seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 3

Maßgebend ist die Begründung vom 23.04.2018 / 18.04.2019.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten120 1. Demokratiekonferenz

StR Brinker (Linke) berichtet, dass der Gemeinderat beschlossen habe, das Thema „Demokratie Leben!“ weiter unterstützen zu wollen. Ein wesentliches Element dieses Projektes sei die Demokratiekonferenz. In dieser Konferenz sollen Bürger/Bürgerinnen entscheiden, mit welchen Themen sie das Thema „Demokratie Leben!“ füllen wollen. Diese Konferenz sei für 21.11.2019 angesetzt. Es bedürfe hier ein breites Engagement aus der Bevölkerung. Er hätte gerne noch Auskunft zu folgenden Fragen:

- Wie ist das Konzept für die Mobilisierung auf diese Demokratiekonferenz
- Wie sollen die potentiellen Zielgruppen angesprochen und in die Vorbereitung einbezogen werden
- Wie soll die Konstituierung des Begleitausschusses erfolgen
- Wurden die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit aus diesem Projekt bereits verbraucht
- Stehen genügend Mittel zur Verfügung, um diese Konferenz zu finanzieren
- Wie ist der Status beim Trägerwechsel zum 01.01.2020 und ist es gewährleistet, dass ab Januar 2020 mit einem neuen Träger das Projekt fortgeführt werden kann

OBin Matt-Heidecker bestätigt den Termin am 21.11.2019. Es werde entsprechend eingeladen.

Zusicherung, die restlichen Fragen aufzuarbeiten und zu berichten.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

- 340 2. Außenprüfung durch das Finanzamt Göppingen über die Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer

OBin Matt-Heidecker berichtet, dass die Prüfung für den Prüfungszeitraum 2015 – 2017 zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlage geführt habe. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten232
3203. Gießnauhalle Nabern – aktueller Zustand

StR Kneile (Freie Wähler) berichtet ausführlich, dass es seit 2014 an verschiedenen Stellen in der Gießnauhalle hineinregne. Er habe Sorge, dass in der Halle größere Schäden entstehen. Er wisse, dass das Beweissicherungsverfahren laufe und deshalb ein Eingriff nicht möglich sei. Dies sei der Bevölkerung schwer zu vermitteln.

EMB Riemer bestätigt, dass das Beweissicherungsverfahren laufe. In einem laufenden Beweissicherungsverfahren können keine eigenständigen Eingriffe in die Dachlandschaft vorgenommen werden, da dadurch die Ausgangsbedingungen verändert werden würden. Er gehe davon aus, dass die Höhe des Schadens inzwischen im 6-stelligen Bereich liege. Ein Provisorium stelle in großes Problem dar, da es viele Anschlusspunkte gebe, die möglicherweise die Dachhaut an anderer Stelle zerstören oder schädigen könnte und dann ebenfalls keine eindeutige Beweissicherung mehr möglich sei. Er sichert zu, nochmals zu prüfen, ob nicht in einfacher Form eine „Haut“ darüber gezogen werden könnte, die den geschädigten Bereich nicht umfasst. Der Anwalt, der die Stadt vertrete habe bereits Termine im November an das Landgericht Stuttgart weitergegeben, mit der Bitte, den Termin zeitnah anzusetzen. In der Regel nehmen die ausführenden Firmen diese Termine nicht an. Man hoffe dennoch, dass ein zeitnahe Termin stattfinden könne.

StR Kneile (Freie Wähler) gibt zu bedenken, dass der Winter naht. Er habe größte Bedenken, dass das Wasser an weitem Stellen in die Halle eindringe und erhebliche Schäden verursacht. Möglicherweise sei sogar der Sportbetrieb gefährdet.

OBin Matt-Heidecker ist der Ansicht, dass die Möglichkeit weiter verfolgt werden sollte, die Halle mittels einer Folie provisorisch abzudichten.

StR Ambacher (Freie Wähler) weist darauf hin, dass das eintretende Wasser möglicherweise zur Gefahr werden könne, wenn dies z.B. in Steckdosen laufe. Er sieht dringenden Handlungsbedarf.

OBin Matt-Heidecker sichert zu, Sofortmaßnahmen weiter zu verfolgen.

Gez.
Bolai